

Mehrwertsteuer

Informationen zur Steuersatzänderung per 01. Januar 2024

Per **01. Januar 2024** werden die Mehrwertsteuer-Sätze wie folgt erhöht:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Normalsatz	7.7 %	8.1 %
Reduzierter Steuersatz	2,5 %	2,6%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3,7 %	3,8 %

Folgende wichtige Punkte sind zu beachten und zu ändern:

- ⇒ Rechnungen und Quittungen sind per 01.01.2024 mit den neuen MWSt-Sätzen auszuweisen. Frühzeitig die nötigen Anpassungen in die Wege leiten.
Werden die bisherigen Steuersätze ausgewiesen, sind diese gegenüber der ESTV abzurechnen.
- ⇒ Im 4. Quartal 2023 sowie im 1. Quartal 2024 ist darauf zu achten, dass der richtige MWSt-Satz in Rechnung gestellt wird.
Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist der Zeitpunkt/Zeitraum der Leistungserbringung.

Erbrachte Leistungen bis zum 31.12.2023 unterliegen grundsätzlich dem bisherigen Steuersatz.

Erbrachte Leistungen ab dem 01.01.2024 unterliegen dem neuen Steuersatz.

Werden Leistungen über einen längeren Zeitraum erbracht, die das Jahr 2023 und 2024 betreffen, so sind die Zeiträume der Leistungserbringung separat auf der Rechnung aufzuführen und die Betragsanteile mit den entsprechenden MWSt-Sätzen auszuweisen.

Beispiel 1

Möbelhaus AG (Abrechnungsart vereinnahmt, effektive) liefert am 22.12.2023 einen Schrank an einen Kunden. Die Rechnungsstellung erfolgt am 12.01.2024. Der Kunde bezahlt die Rechnung am 20.01.2024.

Diese Leistung ist bei der Möbelhaus AG zu 7,7% steuerbar und im 1. Quartal 2024 abzurechnen.

Beispiel 2

Die Firma Intro Bau AG führt im Zeitraum zwischen dem 11.12.2023 und dem 30.01.2024 Leistungen bei einem Kunden durch. Die Rechnung von gesamthaft Fr. 35'000.00 wird am 15.02.2024 erstellt und durch den Kunden am 01.03.2024 beglichen.

Die Rechnung muss wie folgt aussehen:

Leistungen bis zum 31.12.2023 erbracht Fr. 20'000.00 inkl. 7,7%

Leistungen ab dem 01.01.2024 erbracht Fr. 15'000.00 inkl. 8,1%

Saldosteuersätze

Auch die Saldosteuersätze werden per 01. Januar 2024 der Erhöhung angepasst.

Die Sätze ändern wie folgt

Saldosteuersatz bis 31.12.2023	Saldosteuersatz ab 01.01.2024
0,1%	0,1%
0,6%	0,6%
1,2%	1,3%
2,0%	2,1%
2,8%	3,0%
3,5%	3,7%
4,3%	4,5%
5,1%	5,3%
5,9%	6,2%
6,5%	6,8%

Weiter Informationen können auch unter der Homepage nachgelesen werden

<https://www.gate.estv.admin.ch/mwst-webpublikationen/public/pages/taxInfos/tableOfContent.xhtml?publicationId=1003601>